

Erläuterungen:

Das Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007, dessen Aufstellung nach § 83 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (a. F.) vorgeschrieben ist, entspricht dem Entwurf des Vermögenshaushalts, der allen Abgeordneten mit Schreiben vom 05.02.2007 zugesandt wurde.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (a. F.) hat der Kreistag das Investitionsprogramm zu beschließen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2007